



AnrainerInnenparken im 18. Bezirk

Der unterfertige Bezirksrat stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung der Bezirksvertretung Währing am 01.03.2018 nachfolgenden

Prüfantrag

Die zuständigen Magistratsabteilungen der Stadt Wien werden ersucht, eine mögliche Umsetzung von AnrainerInnenparkzonen im 18. Wiener Gemeindebezirk zu überprüfen.

Begründung

Um die Stellplatzsituation in dichter besiedelten Bereichen des 18. Wiener Gemeindebezirkes für Anwohnerinnen und Anwohner zu verbessern, könnten eigens für diese Zielgruppe freigehaltene Parkplätze zur Verfügung gestellt werden

Die Zonen könnten durch Halte- und Parkverbotschilder mit Zusatztafeln "ausgenommen Fahrzeuge mit Parkkleber für den 18. Bezirk sowie Personen mit Behindertenausweis" ausgewiesen werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf AnwohnerInnen-Parkplätzen wäre dann nur mit gültigem "Parkkleber" (BewohnerInnen-Parkpickerl) des 18. Bezirkes möglich. Des Weiteren hat die Stadt Wien am 20.12.2017 beschlossen, die AnwohnerInnenparkplätze für den Wirtschaftsverkehr werktags zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr zu öffnen. Ein konkreter Termin zur Umsetzung dieser neuen Regelung wurde seitens der Stadt Wien jedoch noch nicht genannt.

Antrag.....vom.....

MIT OBENANGEFÜHRTER ANTRAGSTEXTÄNDERUNG

MIT STIMMENMEHRHEIT ABGELEHNT

EINSTIMMIG / MIT STIMMENMEHRHEIT

ANGENOMMEN / ZUGEWIESEN AN

ABSTIMMUNGSVERHÄLTNIS:

GRÜNE	ÖVP	SPÖ	FPÖ	NEOS
.....	

BEURKUNDUNG:

.....